Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/323

Vorlage-Nr.:
0505/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.03.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage des Mitglieds der Bezirksvertretung Rodenkirchen Bernd Schöppe (Bürgerbewegung pro Köln e.V.) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates "Hassprediger in Zollstocker Moschee"

Die Anfrage des Mitglieds der Bezirksvertretung Bernd Schöppe (Bürgerbewegung pro Köln e.V.) vom 16.08.2007 „Hassprediger in Zollstocker Moschee“ wird wie folgt beantwortet:

Religiös motivierte extremistische Tendenzen in Zollstock sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Gewalt- und Terrorismusbekämpfung nicht bei der Stadt Köln sondern allein bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern liegt.

Auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes und verschiedener Erlasse arbeitet die Ausländerbehörde der Stadt Köln eng mit den Sicherheitsbehörden zusammen.